



# Schützengesellschaft zu Herford

0. 1832 z. D.



## Nutzungsregeln für das Schießtraining der Sportstätte/Schießstand Stiftbergstr. 3 Herford (auch gültig für PSV und SG Löhne Bahnhof)

Ab dem 18.05.2020 ist der Trainingsbetrieb wieder möglich. Mit Rücksicht auf den Schutz aller Nutzer und Aufsichten sind u. a. folgende Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten:

- Es ist eine **vorherige Anmeldung zum Training erforderlich (SG Herford: Anmeldung bis So.16:00Uhr für das Training am Montag per Email unter: [schiesssport-sgherford@gmx.de](mailto:schiesssport-sgherford@gmx.de)**  
Bitte einen Wunschtermin/LG-KK-Stand/KW/LW angeben. Es werden für jeden Schützen feste Trainingszeiten vorgegeben. Diese Zeitfenster sind vom Schützen einzuhalten. Ein vorheriges Betreten ist nicht zulässig. Nach dem Training ist das Gebäude umgehend zu verlassen.
- Der Trainingsbetrieb ist z. Zt. nur für Mitglieder und erfahrende Sportschützen möglich. Schützen, die keine praktische Erfahrung/Sachkunde haben, können leider noch nicht berücksichtigt werden.
- Gäste und Besucher sind auf der Sportstätte nicht zugelassen.
- Nach Möglichkeit sind eigene Waffen zu nutzen. Sollte mit Leihwaffen geschossen werden, sind diese vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.
- Bei dem LG-Stand werden nur die Stände 1 und 4 und 7 und 9 oder 10 genutzt (max 4 Schützen), beim KK-Stand nur Stand 1 und 4 (max. 2 Schützen). Zu jeder Zeit ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Zusätzlich hält sich auf dem Stand nur die Standaufsicht(en) auf.
- **Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.** Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden. **Ein Betreten der Anlage ohne Mund-Nasen-Schutz ist nicht zulässig.**
- Im Eingangsbereich befindet sich Handdesinfektionsmittel. Dieses sollte beim Betreten und Verlassen der Sportstätte genutzt werden.
- Nur Schützen unter 12 Jahren dürfen von einem Erwachsenen begleitet werden.
- Der Zutritt zur Sportstätte darf nur nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgen.
- Es werden Anwesenheitslisten über die Teilnehmer geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Teilnehmer akzeptieren unsere DSGVO und die Erfassung der Daten.
- Die Sanitäreinrichtungen sind aufgrund der Raumgröße nur einzeln zu betreten.
- Der Gemeinschaftsraum dient nur zum durchgehen. Ein „geselliges“ Beisammensein ist nicht zulässig. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.
- **Jeder, der sich zum Training anmeldet und teilnimmt, bestätigt damit, das er:**
  - \*Keine gesundheitliche Einschränkungen oder Krankheitssymptome aufweist**
  - \*Für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.**
  - \*Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände, Mund-Nase-Schutz) eingehalten werden.**

Die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ist immer zu beachten und bildet die rechtliche Grundlage für diese Nutzungsregeln – gemäß LSB NRW -

Stand 14.05.2020